

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Sozialausschuss	22.06.2021	öffentlich	Beschlussfassung

## **Bewilligung des Zuschusses 2020 für den Mobilen Sozialen Dienst des DRK Göppingen**

### **I. Beschlussantrag**

Der Zuschuss des Landkreises für den Mobilen Sozialen Dienst des Deutschen Roten Kreuzes – Kreisverband Göppingen e.V. – wird für das Jahr 2020 auf 29.249,00 € (Höchstbetrag) festgesetzt.

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

Nach Richtlinie Nr. 4 des Landkreises über die Förderung von Mobilen Sozialen Diensten fördert der Landkreis den Mobilen Sozialen Hilfsdienst des Deutschen Roten Kreuzes – Kreisverband Göppingen e.V. – durch Zuschuss mit dem Ziel, dass pflege- und/oder hilfebedürftige Menschen durch Inanspruchnahme dieser Angebote ergänzende ambulante niederschwellige Unterstützung zur Bewältigung von Alltagsanforderungen im Haushalt erhalten sowie die pflegenden Angehörigen dadurch entlastet werden.

Der Zuschuss des Landkreises beträgt 33 1/3 % am verbleibenden ungedeckten Restaufwand im Rahmen des zustimmungspflichtigen Haushaltsplans.

Dem Mobilen Sozialen Dienst des Deutschen Roten Kreuzes – Kreisverband Göppingen e.V. – wurde mit Beschluss des Sozialausschusses 26.11.2019 für das Jahr 2020 ein Landkreiszuschuss bis zu einem Höchstbetrag von 29.249,-- € in Aussicht gestellt. Auf Anforderung des Trägers hat die Verwaltung Abschlagszahlungen in Höhe von 29.249,-- € ausbezahlt.

Die vom Träger vorgelegte und von der Verwaltung geprüfte Jahresrechnung 2020 (Anlage), schließt wie folgt ab:

	Rechnungs- ergebnis 2020 in €	Haushaltsplan 2020 in €	Rechnungs- ergebnis 2019 in €	Rechnungs- ergebnis 2018 in €
Gesamtausgaben	334.125,98	408.606,92	394.767,32	342.793,52
Gesamteinnahmen	234.666,57	320.860,--	303.266,06	265.215,49
Ungedeckter Restaufwand	99.459,41	87.746,32	91.501,26	77.578,03
Finanzierungsanteil des Landkreises (33 1/3 %)	33.149,82	29.249,--	30.469,92	25.859,34
Höchstbetrag	29.249,--		28.083,--	

Der rechnerische Finanzierungsanteil des Landkreises übersteigt den im Rahmen des Haushaltsplans 2020 festgesetzten Höchstbetrag von 29.249,-- € um 3.900,82 €. Der übersteigende Betrag ist von dem Deutschen Roten Kreuz – Kreisverband Göppingen e.V. – anderweitig zu decken.

Der Mobile Soziale Hilfsdienst des DRK bietet unterschiedliche Angebote an wie z.B. Hol- und Bringdienste zum Arzt, Behörden oder Therapien usw., Einzelbetreuungen im häuslichen Bereich für Personen mit körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigungen, Unterstützung bei Einkäufen, Ausflügen sowie Friedhofsbesuchen, Spaziergänge, Spiele sowie die Unterstützung im Haushalt. Die Angebote werden nach Bedarf und stundenweise erbracht. Der Kunde bestimmt, ob die Dienste regelmäßig oder nur sporadisch in Anspruch genommen werden. Die o.g. Angebote werden regelmäßig kombiniert. Im Jahr 2020 haben 151 Personen kombinierte Dienste in Anspruch genommen. 7 Personen mit Behinderung benötigten Assistenz. 92 Personen haben ab 2020 neu installierten Lebensmittellieferservice, teilweise mit wöchentlichen Lieferungen der Lebensmittelpakete, in Anspruch genommen. Aufgrund von Corona haben einige Klienten die Termine entweder ganz kurzfristig oder gar nicht abgesagt. Viele Klienten haben einen telefonischen Kontakt gesucht oder wurden durch die Mitarbeiter des MSD kontaktiert, da es oft die einzige Gesprächs- bzw. Kontaktmöglichkeit war.

### **III. Handlungsalternative**

Keine Handlungsalternativen im Rahmen der Landkreis-Richtlinie Nr. 4.

### **IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten**

Die erforderlichen Zuschussmittel wurden im Haushaltsplan 2020 des Landkreises für das Deutsche Rote Kreuz – Kreisverband Göppingen e.V. – im Produktsachkonto 31.60.01.99.00 4318006 in Höhe von 28.000,-- € bereitgestellt.

Im Haushaltsplan 2020 entstand daher ein geringer überplanmäßiger Aufwand in Höhe von 1.249,- €.

**V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:**

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Menschen mit Behinderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat